

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Letzte Überarbeitung: 15. Juli 2025

1. ANWENDBARKEIT

1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AVB“) gelten für den Verkauf, die Vermietung, die Lizenzierung und/oder die Lieferung von Produkten und Software von Smappee an den Käufer. Jegliche (Rechts-)Beziehung zwischen Smappee und dem Käufer, einschließlich der mit diesen verbundenen Unternehmen, unterliegt diesen AVB. Für bestimmte Arten von Produkten (wie Pay Station oder BESS) und/oder Zugehörigen Dienstleistungen können bestimmte zusätzliche Bedingungen gelten („Besondere Bedingungen“). Diese AVB treten mit der Annahme der Vereinbarung durch den Käufer in Kraft (gemäß den Bestimmungen in Artikel 3 dieser AVB), gelten jedoch gleichermaßen für alle von Smappee ausgestellten Angebote und Auftragsbestätigungen.

1.2. Sofern in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, finden die Bedingungen des Käufers keine Anwendung und sind für Smappee in keiner Weise bindend, selbst bei abweichenden Bestimmungen. Der Käufer garantiert, dass die Person, die diese AVB im Namen des Käufers akzeptiert, befugt ist, den Käufer zu binden.

1.3. Diese allgemeinen Bedingungen gelten nicht für Produkte und/oder Dienstleistungen, die von anderen Dritten als Smappee angeboten und geliefert werden, z. B. von Wiederverkäufern.

1.4. Diese AVB haben Vorrang vor allen früheren Versionen der AVB von Smappee oder anderen bestehenden Vereinbarungen (sofern darin nichts anderes festgelegt ist), was die hier genannten Bestimmungen betrifft.

1.5. Smappee behält sich das Recht vor, diese AVB jederzeit einseitig zu ändern oder zu ergänzen, vorausgesetzt, dass Smappee den Käufer zuvor über solche Änderungen informiert. Die neueste Version dieser AVB ist auf der Website von Smappee verfügbar: Die Käufer werden durch Aktualisierung des Datums „Letzte Überarbeitung“ in der Kopfzeile dieser AVB über etwaige Änderungen informiert.

2. PRODUKTE UND SOFTWARE

2.1. Der Käufer kann Nutzungsrechte an den Produkten erwerben oder erhalten, um i) diese Produkte an seine Kunden weiterzuverkaufen oder ii) diese Produkte in den Räumlichkeiten des Kunden zu installieren oder iii) die Produkte für seine eigenen Geschäftszwecke zu nutzen (in diesem Fall gilt der Käufer als Kunde). Bestimmte Produkte können nicht erworben werden, sondern werden von Smappee in einem Lizenzmodell angeboten: Die Produkte im Rahmen eines solchen Modells werden in der Bestellbestätigung erwähnt und können Besonderen Bedingungen unterliegen.

2.2. Die in den Hardware-Produkten von Smappee enthaltene Software („Software“) sowie alle Updates und Upgrades für die Software sind für den Käufer lizenziert, und zwar nur zum Zweck der Installation, Monitoring, Optimierung und/oder Konfiguration der Produkte und der Übertragung des Abonnements an den Kunden. Der Zugriff auf die Software und deren Nutzung durch den Käufer oder Kunden unterliegt den Plattform-Bedingungen von Smappee (EULA).

2.3. Der Zugang zu und die Nutzung der Smappee App und/oder des Smappee Dashboards unterliegt der Annahme der Nutzungsbedingungen.

2.4. Wenn der Käufer von Smappee Zugehörige Dienstleistungen verlangt, wird der Umfang dieser Dienstleistungen in einer Bestellbestätigung, einem Spezifischen oder Allgemeinen Angebot näher beschrieben.

2.5. Die Produkte, einschließlich der Software, können regelmäßig aktualisiert und verbessert werden. Smappee hat keine Verpflichtung zur Lieferung zukünftiger Funktionalitäten oder Merkmale. Smappee kann, vorbehaltlich einer angemessenen Vorankündigung, auch beschließen, die Herstellung bestimmter Produkte oder die Unterstützung bestimmter Plattform-Dienstleistungen einzustellen.

2.6. Der Käufer kann Smappee Feedback zu den Produkten, der Software und den Zugehörigen Dienstleistungen geben, das von Smappee zur Entwicklung, Änderung und Verbesserung seiner

Produkte und Zugehörigen Dienstleistungen verwendet werden kann.

2.7. Der Käufer kann kundenspezifische Änderungen an einem Hardware-Produkt verlangen, die von Smappee im Voraus genehmigt werden müssen. Der Käufer erkennt an, dass eine solche Anpassung das Endprodukt oder die Dienstleistung, sein Erscheinungsbild, seine Qualität, seine Lebensdauer, seine Garantie, seine Lieferbedingungen oder die Gebühren beeinflussen kann. Smappee haftet nicht für Schäden an oder durch die angepassten Produkte, wenn diese Schäden durch die vorgenommenen Anpassungen verursacht wurden.

2.8. Wenn der Käufer die Produkte zum Weiterverkauf an Kunden erwirbt, verpflichtet sich der Käufer, alle notwendigen Dienstleistungen gegenüber seinen Kunden zu erbringen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Unterstützung des Kunden beim Zugriff auf die Produkte und deren Nutzung, einschließlich der Aktivierung der Software, der Bereitstellung von First-Line-, Pre- und Post-Sale-Support und aller anderen Standarddienstleistungen sowie einer sorgfältigen Bearbeitung von Beschwerden. Wenn der Installationsprozess erfordert, dass der Kunde die Nutzungsbedingungen und/oder die Plattform-Bedingungen (EULA) akzeptiert, wird der Käufer den Kunden darüber informieren, dem Kunden die Möglichkeit geben, diese Bedingungen zur Kenntnis zu nehmen und ihn in jedem Fall auf die Seite mit den rechtlichen Informationen auf der Website von Smappee verweisen.

3. ANGEBOT, BESTELLUNG UND BESTELLBESTÄTIGUNG

3.1. Smappee wird dem Käufer sein im Angebot spezifiziertes Angebot an Produkten und Software, einschließlich der Preise, zur Verfügung stellen. Dieses Angebot kann ein allgemeines Rahmenangebot („Allgemeines Angebot“) oder ein spezifisches Angebot („Spezifisches Angebot“) sein. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen seiner Mitarbeiter binden Smappee nicht, noch ist Smappee verpflichtet, sich an Angebote zu halten, die offensichtliche Fehler enthalten, wie z. B. falsche Preise oder andere falsche Beschreibungen.

3.2. Sofern das Angebot nichts anderes vorsieht oder es sich um Sonderbestellungen handelt, die so lange gültig sind, wie der Vorrat reicht, gilt es für 30 Tage ab dem Datum des Angebots. Die Angebote von Smappee sind unverbindlich und können von Smappee jederzeit vor Abschluss der Vereinbarung widerrufen werden (gemäß den Bestimmungen von Art. 3.4, d.h. Annahme durch den Käufer).

3.3. Die in den Abbildungen, Zeichnungen und Spezifikationen des Angebots enthaltenen Angaben zu

Maßen und Gewicht sind nur als Schätzwerte zu verstehen, sofern darin nichts anderes bestimmt ist. Der Käufer ist verpflichtet, die oben genannten Informationen zu überprüfen.

3.4. Mit dem Aufgeben der Bestellung durch den Käufer, der sich auf das Angebot bezieht und dieses bestätigt, sind die Bedingungen verbindlich und gelten gegenüber dem Käufer als unwiderruflich, und es wird eine Bestellbestätigung von Smappee an den Käufer folgen. Sobald eine Bestellung aufgegeben wurde, kann sie vom Käufer nicht mehr storniert werden und das Angebot gilt als vom Käufer angenommen. Die Vereinbarung kommt zwischen den Parteien mit der Bestellbestätigung durch Smappee zustande. Änderungen an einer bestätigten Bestellung sind nur gültig, wenn sie von Smappee schriftlich akzeptiert worden sind. In einem solchen Fall werden ein neues Angebot, eine neue Bestellung und eine neue Bestellbestätigung erstellt. Falls zwischen dem Datum der Bestellung und der Lieferung mehr als 6 Monate liegen, ist Smappee jedoch berechtigt, Änderungen an den Produkten und Zugehörigen Dienstleistungen oder der Preisgestaltung aus objektiven und gültigen Gründen vorzunehmen, die dem Käufer mitgeteilt werden.

3.5. Das Angebot, die Bestellung und die Bestellbestätigung bilden einen integralen Bestandteil der Vereinbarung. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen dem Angebot, der Bestellung und der Bestellbestätigung einerseits und den AVB andererseits, haben die Bestellung, das Angebot oder Bestellbestätigung Vorrang vor den AVB.

3.6. Wenn der Käufer nach Abschluss der Vereinbarung (gemäß Art. 3.4) in irgendeiner Weise auf eine Bestellung verzichtet oder diese storniert und damit die Vereinbarung einseitig auflöst, muss der Käufer Smappee wegen Verletzung der Vereinbarung einen festen Schadensersatz in Höhe von 25 % des ausstehenden Betrags der stornierten Vereinbarung ohne Mehrwertsteuer zahlen, unbeschadet des Rechts von Smappee, einen höheren Schadensersatz für Schaden zu fordern, sofern dieser nachgewiesen ist.

4. GEBÜHREN

4.1. Smappee behält sich das Recht vor, die Preise für seine Produkte, einschließlich der Software oder bestimmter Funktionen davon, mit einer Vorankündigung von einem (1) Monat zu aktualisieren.

4.2. Die geltenden Gebühren werden dem Käufer mitgeteilt und in der Bestellbestätigung im Einzelnen dargelegt. Die Bestellungen werden zu den zum Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung geltenden Gebühren in Rechnung gestellt. Die von Smappee angebotenen Gebühren werden in EUR (oder in der

lokalen Wahrung) angegeben. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Verkaufssteuern, Einfuhr- und Ausfuhrabgaben, Zolle und andere Steuern. Sofern nicht ausdrucklich schriftlich in einer entsprechenden Auftragsbestatigung anders vereinbart, sind Transportkosten, Versicherungsgebuhren, Anschluss- und Installationskosten oder Kosten fur zugehorige Dienstleistungen nicht in den Gebuhren enthalten und gehen zu Lasten des Kaufers, wie in der Bestellbestatigung angegeben. Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, sind alle Gebuhren – abweichend von den obigen Angaben – pauschal.

4.3. Die fur den Ersterwerb des (Hardware-)Produkts fallige Gebuhr umfasst die Wesentlichen Funktionalitaten auf unbefristeter Basis. Die Bedingungen fur die Freischaltung des Smart- oder Business-Abonnements oder einzelne neuentwickelte Funktionen sind in den Plattform-Bedingungen enthalten.

4.4. Falls von Smappee Preisnachlasse auf die Gebuhren gewahrt wurden, gelten diese ausschlielich fur die im Angebot oder in der Bestellbestatigung genannten Produkte und Software und fur den dort genannten Zeitraum. Sie begrunden in keinem Fall, auch nicht bei wiederholter Verlangerung, ein Recht des Kaufers auf vergleichbare Preisnachlasse bei zukunftigen Angeboten oder Bestellungen.

4.5. Bei anderungen von Lohnen, Sozialabgaben, Transportkosten sowie bei Preisanderungen von Rohstoffen/Baumaterialien oder konjunkturellen Schwankungen behalt sich Smappee das Recht vor, die Gebuhren jederzeit zu andern. Jede Anpassung einer relevanten Gebuhr gilt nur fur maximal 80 % der Gesamtgebuhr. Fur solche Anpassungen wird die folgende Preisrevisionsformel angewandt:

$$P = p \{a + c (I/i)\}$$

Wobei:

P = die revidierte Gebuhr

p = die ursprungliche, in der Vereinbarung festgelegte Gebuhr

a = der Prozentsatz der Gebuhr, der nicht revidiert wird ($a \geq 0,20$)

c = der prozentuale Anteil der Kostenkomponente: entweder (i) die Kosten der betreffenden Baustoffe/Rohstoffe oder (ii) die betreffenden Lohn- und Sozialversicherungsbeitrage oder (iii) die betreffenden Transportkosten, im Gesamtpreis ($a + c = 1$)

I = der neue Index

i = der ursprungliche Index (der Monat vor dem Datum der Vereinbarung)

Die anzuwendenden Indizes (I und i) hangen wie folgt von der jeweiligen Kostenkomponente ab:
(i) den Agoria-Index (fur die von Agoria gelisteten Rohstoffe/Baustoffe), oder

(ii) der fur Smappee gunstigste Mercuriale-Index (fur alle anderen, nicht von Agoria aufgefuhrten Rohstoffe/Baustoffe) oder

(iii) der fur Smappee gunstigste S-Index, der vom belgischen Foderalen offentlichen Dienst Wirtschaft (FOD Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie) fur Lohn- und Sozialversicherungskosten veroffentlicht wird, oder

(iv) der fur Smappee gunstigste Preisindex fur Dienstleistungen, der von Statbel veroffentlicht wird, fur die Transportkosten.

Die obige Formel wird bei der Berechnung von Preisanpassungen getrennt nach Kostenelementen und Indizes angewendet. Diese Anpassungen (Differenz zwischen geanderter Gebuhr und ursprunglicher Gebuhr) werden gegebenenfalls addiert, um die gesamte revidierte Gebuhr zu ermitteln.

5. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

5.1. Nach Bestatigung eines Angebots stellt Smappee die entsprechende Rechnung aus, in der die entsprechenden Gebuhren fur die Produkte und die Software aufgefuhrt sind. Die Rechnungen werden auf elektronischem Wege unter Verwendung der vom Kauser angegebenen Rechnungsdaten ausgestellt. Sofern in einer Bestellbestatigung nichts anderes festgelegt ist, sind die Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Die Zahlung gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die Gebuhren auf dem Bankkonto von Smappee eingegangen sind. Andere Zahlungsfristen konnen nach Prufung der Jahresabschlusse des Kaufers gewahrt werden. Eine Verrechnung ist nicht zulassig.

5.2. Bei nicht erfolgter oder verspateter Zahlung erhoht sich die Gebuhr automatisch und ohne Inverzugsetzung um einen festen Betrag von 15 % der unbezahlten Rechnung mit einem Mindestbetrag von 250 Euro, unbeschadet des Rechts von Smappee, eine hohere Entschadigung bei Nachweis eines tatsachlichen Schadens zu verlangen. Daruber hinaus werden automatisch und ohne Inverzugsetzung Zinsen in Hohe von 15 % pro Jahr auf den ausstehenden Betrag fallig.

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist: Bei vollstandigem oder teilweisem Zahlungsverzug wird dem Kunden eine Inverzugsetzung, die als erste Mahnung gilt, fur den ausstehenden Betrag ohne zusatzliche Kosten zugesandt. Erfolgt innerhalb von 15 Tagen nach dem Datum der ersten Mahnung keine Zahlung, erhoht sich der ausstehende Betrag um Verzugszinsen in Hohe von 10 % pro Jahr, die ab dem Tag nach dem Datum der ersten Mahnung berechnet werden.

Daruber hinaus hat Smappee im Falle eines vollstandigen oder teilweisen Zahlungsverzugs Anspruch

auf eine pauschale Entschädigung, die ab dem 15. Tag nach dem Datum der ersten Mahnung fällig wird, wenn innerhalb dieser Frist keine Zahlung erfolgt. Die pauschale Entschädigung wird wie folgt berechnet:

20,00 EUR, wenn der ausstehende Betrag 150,00 EUR oder weniger beträgt;

30,00 EUR plus 10 % des ausstehenden Betrags für den Teil zwischen 150,01 EUR und 500,00 EUR;

65,00 EUR plus 5 % des ausstehenden Betrags für den Teil, der 500,00 EUR übersteigt, mit einem Höchstbetrag von 2.000,00 EUR, wenn der ausstehende Betrag 500,00 EUR übersteigt.

5.3. Alle Rechnungen, auch die noch nicht fälligen, werden fällig, und künftige Zahlungserleichterungen oder Skonti werden hinfällig. Wenn die Parteien (in den Handelsbedingungen des Angebots) eine Ratenzahlung vereinbart haben, hat Smappee das Recht, die Dienstleistungen für die nächste Rate auszusetzen, wenn eine Rechnung für eine frühere Rate nicht zum Fälligkeitsdatum bezahlt wurde.

5.3. Die Gebühren für das Smart- oder Business-Abonnement sind nicht erstattungsfähig und im Voraus zu zahlen für die vom Käufer gewählte Abonnementdauer.

5.4 Das Fehlen eines schriftlichen und begründeten Protestes gegen eine Rechnung innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Rechnung stellt eine unwiderrufliche Annahme der Rechnung und der darin aufgeführten Produkte und/oder Dienstleistungen dar.

5.5. Smappee kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens Bonitätsprüfungen und Kreditwürdigkeitsprüfungen des Käufers durchführen und ausnahmsweise eine Vorauszahlung der gesamten oder eines Teils der vom Käufer bestellten Produkte, Software oder Dienstleistungen verlangen. In einem solchen Fall kann die Bestellung aufgegeben werden, sobald die Zahlung erfolgt ist.

5.6. Der Käufer erkennt an, dass die Nutzung des Smart- oder Business-Abonnements einer Verlängerungsgebühr unterliegt, die vom Kunden zu zahlen ist und den in den Plattform-Bedingungen festgelegten Konditionen unterliegt. Nach Ablauf des jeweiligen Smart- oder Business-Abonnements wird der Kunde in der Smappee Mobile App (oder im Dashboard) darüber informiert, dass die weitere Nutzung der Smart- oder Business-Funktionen (den in den Plattform-Bedingungen enthaltenen (Zahlungs-)Bedingungen unterliegt.

6. MARKETING

Der Käufer ist für die Werbung für die Produkte oder die Software in Übereinstimmung mit den von Smappee bereitgestellten (Branding-)Richtlinien verantwortlich. Smappee kann dem Käufer alle diesbezüglich erforderlichen Leitlinien zur Verfügung stellen. Die Parteien beraten sich gelegentlich über die Werbe- und Marketingmaßnahmen des Käufers. Smappee unterstützt die Verkaufs- und Werbeaktivitäten des Käufers in angemessener Weise, einschließlich der Möglichkeit, eigene Werbeaktivitäten durchzuführen. Sollten die Richtlinien von Smappee nicht eingehalten worden sein, behält sich Smappee das Recht vor, seine Produkte zurückzurufen oder Änderungen zu verlangen.

7. LIEFERUNG

7.1. Die Produkte werden gemäß der jeweiligen Bestellbestätigung unter Incoterm (2020) FCA (Free Carrier, ab Smappee, Harelbeke, Belgien) an den Käufer geliefert. Wenn in der Bestellbestätigung keine besonderen Lieferbedingungen angegeben sind, gelten die Lieferbedingungen in den Räumlichkeiten von FCA Smappee. Die Lieferung oder der „Versand“ der Software erfolgt, indem die Software durch die Aktivierung des Software-Lizenzschlüssels bereitgestellt wird. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, werden die Produkte an den Wohnsitz des Verbrauchers (über den Installateur) geliefert. Besondere Vereinbarungen können in der Vereinbarung getroffen werden und haben gegebenenfalls Vorrang vor den AVB.

7.2. Die Liefertermine für das Produkt sind Richtwerte und niemals verbindliche Fristen. Nichtsdestotrotz wird Smappee alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Produkte gemäß den in der Bestellbestätigung festgelegten Lieferterminen zu liefern. Die Überschreitung dieser unverbindlichen Lieferfrist gibt dem Käufer nicht das Recht, seine Bestellung zu stornieren, und kann auch nicht zur Zahlung von Vertragsstrafen und/oder pauschalem Schadensersatz führen. Die Liefertermine können sich verzögern, wenn der Käufer nach dem Datum der Bestellbestätigung Änderungen an dem Produkt wünscht.

7.3. Es sind Teillieferungen möglich, die jeweils als Teilverkauf gelten und als solche unter keinen Umständen eine Zahlungsverweigerung rechtfertigen können. Sofern nicht anders vereinbart, verlängern sich Liefertermine oder -fristen, wenn der Käufer nach dem Datum der Lieferbestätigung Änderungen verlangt oder wenn Smappee am Fälligkeitstag keine (Raten-)Zahlungen erhalten hat.

7.4. Kann eine Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgen oder nimmt der Käufer die bestellten Produkte nicht ab, so lagern die Produkte auf Kosten und Gefahr des Käufers, wobei der Käufer verpflichtet ist, die Produkte gegen Zahlung der Lagerkosten so schnell wie möglich

abzutransportieren, und wobei Smappee die Produkte nach eigener Wahl an eine andere Partei weiterverkaufen kann, wobei etwaige Kosten dem Käufer in Rechnung gestellt werden können.

7.5 Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für alle Import- oder Exportdokumente im Zusammenhang mit der Lieferung. Soweit erforderlich, wird Smappee sich nach besten Kräften bemühen, bei der Erledigung dieser Formalitäten mitzuwirken, vorausgesetzt, dass Smappee in dieser Hinsicht keine Verantwortung oder Haftung trägt und dass alle diesbezüglichen Kosten vom Käufer getragen werden müssen. Wenn Smappee in irgendeiner Weise beim Abladen der Produkte behilflich ist, entbindet der Käufer Smappee von jeglicher Verantwortung und Haftung. Darüber hinaus ist der Käufer für die Einhaltung aller geltenden Ausfuhr- und Wiederausfuhrbeschränkungen und -vorschriften verantwortlich. Die Produkte dürfen nicht unter Verletzung dieser Vorschriften exportiert oder re-exportiert werden.

8. RISIKO UND EIGENTUMSVORBEHALT

8.1. Das Produktrisiko geht am Tag des Abschlusses der Vereinbarung auf den Käufer über, sofern Smappee nichts anderes bestimmt.

8.2. Die gelieferten Produkte bleiben das Eigentum von Smappee, bis die Gebühren, Zinsen und Kosten vollständig bei Smappee eingegangen sind. Sofern und solange der Käufer nicht gemäß den Bestimmungen dieser AVB rechtmäßiger Eigentümer der Produkte wird, ist es dem Käufer untersagt, die Produkte weiterzuverkaufen (es sei denn, dies wurde vereinbart), zu verpfänden oder in irgendeiner Weise zu belasten, es sei denn, er verkauft sie im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit und des normalen Verwendungszwecks der Produkte weiter.

8.3. Die Produkte, die unter den Eigentumsvorbehalt fallen, wird der Käufer mit der gebotenen Sorgfalt lagern und pflegen, und der Käufer verpflichtet sich, eine angemessene Versicherung gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl abzuschließen und Smappee auf erstes Anfordern eine Kopie der entsprechenden Versicherungspolice vorzulegen. Darüber hinaus hat der Käufer bis zum Eigentumsübergang auf den Käufer dafür zu sorgen, dass die Produkte identifizierbar bleiben, indem er die Produkte getrennt von Produkten Dritter lagert oder die Produkte deutlich als Eigentum von Smappee kennzeichnet.

8.4. Wenn Dritte die unter den Eigentumsvorbehalt fallenden gelieferten Produkte beschlagnahmen oder Ansprüche darauf erheben wollen, ist der Käufer verpflichtet, Smappee hierüber unverzüglich zu

informieren und Smappee alle diesbezüglich erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

8.5. Die in das Produkt eingebettete Software wird nicht verkauft, sondern lizenziert, und verbleibt als solche im Eigentum von Smappee.

9. PRODUKTANNAHME

9.1. Bei Lieferung des (Hardware-)Produkts muss der Käufer unverzüglich i) überprüfen, ob die gelieferte Menge mit den in der Bestellbestätigung genannten Mengen übereinstimmt, und ii) die Produkte auf sichtbare Mängel untersuchen. Der Käufer nimmt die Produkte an, wenn sie im Wesentlichen mit seinen Spezifikationen übereinstimmen. Die Produkte können nur dann zurückgewiesen werden, wenn sie nicht den Spezifikationen entsprechen. Geringfügige Abweichungen stehen der Annahme nicht entgegen. Wenn sich herausstellt, dass ein geliefertes Produkt falsch, fehlerhaft oder unvollständig ist, muss der Käufer (bevor er das/die Produkt(e) an Smappee zurückschickt) solche Mängel unverzüglich melden, indem er sich an den Kundendienst von Smappee wendet, unter Androhung der Verwirkung seiner Rechte in Bezug auf die Nichtkonformität und der damit verbundenen Rechte. Die Beanstandungen muss mit einem Inspektionsbericht dokumentiert werden.

9.2. Falls die Installation des Produkts durch Smappee nicht im Umfang der Bestellbestätigung enthalten ist, gelten die Produkte als abgenommen, wenn der frühere der folgenden Zeitpunkte eintritt: i) Bestätigung der Abnahme durch den Käufer, ii) sieben (7) Werktagen nach Lieferung der Produkte an den Käufer, es sei denn, der Käufer übermittelt Smappee innerhalb dieses Zeitraums eine schriftliche Ablehnungsmittelung mit einer detaillierten Beschreibung der sichtbaren Mängel oder der nicht konformen Mengen, oder iii) die kommerzielle Nutzung der Produkte durch den Käufer.

9.3. Versteckte Mängel (die auch bei sorgfältiger Prüfung bei der Lieferung nicht hätten entdeckt werden können) können bei Strafe der Verwirkung nur dann zu einer Entschädigung führen, wenn sie mit angemessener Eile festgestellt und Smappee innerhalb von sieben (7) Tagen nach ihrer Entdeckung, auf jeden Fall aber innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach dem Zeitpunkt, an dem die versteckten Mängel hätten entdeckt werden müssen, per Einschreiben mit einer schriftlichen Erklärung, die ausreichende Beweise enthält, gemeldet wurden. Im Falle einer verspäteten Beanstandung oder Ablehnung wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Produkte genehmigt und angenommen hat.

9.4. Wenn der Käufer eine Reklamation formuliert und diese Reklamation von Smappee als begründet angesehen wird, kann Smappee den Käufer auffordern,

die mangelhaften Produkte an den vereinbarten Ort zurückzusenden. Die Annahme der zurückgesandten Produkte oder eine Untersuchung des Mangels durch Smappee gewährt dem Käufer keinerlei Rechte oder Ansprüche.

9.5. Smappee haftet in keinem Fall wegen Vertragswidrigkeit, wenn nach angemessenem Ermessen von Smappee: a) der Käufer das Produkt selbst installiert, repariert und/oder angepasst hat oder das Produkt von Dritten installiert, repariert und/oder angepasst oder behandelt wurde, b) das Produkt anormalen Umständen ausgesetzt war oder anderweitig unsachgemäß oder entgegen den Anweisungen von Smappee und/oder der Gebrauchsanweisung auf der Verpackung behandelt wurde.

9.6. Alle Reklamationen von Kunden des Käufers werden vom Käufer bearbeitet.

10. GARANTIE

10.1. Gewerbliche Garantie

10.1.1. Allgemeine Bestimmungen

10.1.1.1 Sofern von Smappee nicht ausdrücklich anders angegeben, bezieht sich die von Smappee angebotene Garantie nur auf Produkte (Hardware) und erstreckt sich auf vierundzwanzig (24) Monate („Garantie“). Eine erweiterte Garantie kann direkt bei Smappee erworben werden.

10.1.1.2. Die Garantie beginnt mit dem Datum der Inbetriebnahme des Produkts, wobei die Inbetriebnahme spätestens sechs (6) Monate nach dem Datum der Herstellung des Produkts durch Smappee erfolgen muss (um die Kontinuität des Angebots von Smappee zu gewährleisten).

10.1.1.3. Die hier definierte Garantie kann nur in Anspruch genommen werden, wenn (kumulativ): (i) der Fehler die angemessene Nutzung der Produkte, für die sie normalerweise bestimmt sind, oder die spezielle Nutzung, die bei Abschluss der Vereinbarung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ernsthaft beeinträchtigt; (ii) die Produkte fachgerecht und in Übereinstimmung mit der Dokumentation und den Anweisungen von Smappee installiert wurden; (iii) das Produkt von Smappee oder im Namen von Smappee in Betrieb genommen wurde (für Produkte, für die die Inbetriebnahme im entsprechenden Produkthandbuch oder in der Checkliste vorgeschrieben ist) (vgl. Art. 10.2); (iv) die Produkte auf normale Weise und gemäß ihrer beabsichtigten Nutzung, oder zumindest unter den besonderen Umständen benutzt wurden, die bei Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden; (v) der Fehler Smappee innerhalb der hierin

genannten angemessenen Frist mitgeteilt wurde; und (v) die Zahlung für das betreffende Produkt vom Käufer geleistet wurde.

10.1.1.4 Im Falle einer begründeten Reklamation kann Smappee nach einer Untersuchung nach eigenem Ermessen entweder (i) die Produkte zurücknehmen und die Gebühren erstatten oder (ii) dem Käufer gestatten, die Produkte zu behalten und sich einen Teil der Gebühren erstatten zu lassen oder die Produkte bzw. Dienstleistungen zu reparieren, zu ersetzen oder neu zu montieren, je nachdem. Smappee ist berechtigt, die Abhilfe zu wählen, die es für angemessen hält.

Dies sind die einzigen Abhilfen, und der Käufer oder eine andere Partei hat keinen Anspruch auf weitere Entschädigungen. Die Vertragsparteien werden in solchen Fällen uneingeschränkt zusammenarbeiten. Die Inanspruchnahme der Garantie kann nicht zur Auflösung der Vereinbarung führen oder dazu, dass Smappee dem Käufer gegenüber zu irgendeiner Art von Schadenersatz oder Entschädigung verpflichtet ist.

10.1.1.5. Die Garantie gilt nicht für Schäden oder Mängel, die durch (i) Verschleiß, (ii) unsorgfältigen Gebrauch, Handlungen Dritter, (iii) Transportschäden, die nicht von Smappee zu verantworten sind, (iv) unsachgemäße Installation oder Montage durch den Käufer, (v) Änderungen an den Produkten (wie z. B. Lackierung oder Umhüllung der Produkte, Anpassungen oder Änderungen an den Produkten usw.), (vi) unsachgemäßen Gebrauch, (vii) unzureichende oder nicht durchgeführte planmäßige Wartung oder (viii) Nichtbeachtung der Gebrauchs- oder Montageanleitung verursacht wurden. Das Recht auf Garantie erlischt, wenn der Mangel und/oder der Schaden durch Reparaturen oder Eingriffe unbefugte Dritter verursacht wurde, wenn der Käufer die Produkte ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Smappee einem unbefugten Dritten zur Reparatur anbietet oder wenn die Produkte mit nicht originalen Zubehörteilen oder Teilen erneut ausgestattet wurden, die den Mangel und/oder den Schaden verursacht haben. Für die Zwecke dieser Klausel gelten von Smappee zertifizierte Installateure oder qualifizierte Installateure als befugte Dritte.

10.1.1.6. Wenn Produkte auf der Grundlage von Anweisungen des Käufers hergestellt wurden, ist die Gewährleistung für die Effizienz/Funktionstüchtigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ausgeschlossen. Garantien für Teile der Produkte, die vom Käufer oder auf Anweisung des Käufers geliefert wurden, sind ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

10.1.2. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass die Inanspruchnahme der hier dargelegten Garantiebestimmungen davon abhängig gemacht werden kann, dass das Hardwareprodukt von oder im Namen von Smappee in Betrieb genommen wird. Der Käufer wird von Smappee über die Produkte informiert,

für die diese Anforderung gilt. Zur Klarstellung: Wenn die Inbetriebnahme gemäß dem entsprechenden Produkthandbuch für das betreffende Produkt nicht durchgeführt wird, erlischt die Garantie und kann nicht in Anspruch genommen werden.

10.1.3. Bezieht sich die Garantie auf ein von einem Dritten hergestelltes Produkt oder eine von einem Dritten erbrachte Dienstleistung, so ist sie auf die Garantie beschränkt, die Smappee von seinen Lieferanten für das betreffende Produkt oder die betreffende Dienstleistung gewährt wird.

10.1.4. DIESE GARANTIE GELTEN AUSSCHLIESSLICH UND ANSTELLE ALLER ANDEREN GARANTIE, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE DER HANDELSFÄHIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN.

10.1.5 Smappee bietet diese Garantie nur gegenüber seiner Vertragspartei (dem Käufer). Wenn der Käufer kein Kunde ist, verpflichtet sich der Käufer, seinem Vertragspartner (dem Endkunden) die gleiche Garantie zu gewähren, die er selbst von Smappee erhält (die Garantie), und zwar zu den gleichen Bedingungen (einschließlich des Anfangs- und Enddatums, wie oben in diesem Artikel 10 definiert) und, falls zutreffend, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verbrauchergarantie, wie sie im belgischen Wirtschaftsgesetzbuch aufgeführt sind.

10.2 Verbrauchergarantie und Widerrufsrecht

Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, kann er sich auf die zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen gemäß dem belgischen Wirtschaftsgesetzbuch berufen (einschließlich des Rücktrittsrechts gemäß Artikel VI.47 des belgischen Wirtschaftsgesetzbuch im Falle eines Fernabsatzes und sofern alle (anderen) rechtlichen Bedingungen erfüllt sind). Wenn die Garantie ein geringeres Schutzniveau für den Verbraucher bietet als das belgische Wirtschaftsgesetzbuch, haben die Bestimmungen des belgischen Wirtschaftsgesetzbuchs Vorrang und müssen in Verbindung mit den Bestimmungen der Garantie gelesen werden.

11.

INSTALLATIONSDIENSTLEISTUNG EN UND ANDERE ZUGEHÖRIGE DIENSTLEISTUNGEN

11.1. Installationsdienstleistungen

A) Installation durch Smappee

11.1.1. Die Installation der Produkte kann von Smappee oder von einem von Smappee zertifizierten Installateur (der nicht der Käufer ist) oder einem anderen von Smappee beauftragten Dritten durchgeführt werden. Die für eine solche Installation geltenden Preise werden in der Bestellbestätigung festgelegt und können je nach Land, in dem die Produkte installiert werden müssen, variieren.

11.1.2. Die Inanspruchnahme der in Artikel 10 definierten Garantiebestimmungen kann voraussetzen, dass das betreffende Produkt von oder im Namen von Smappee in Betrieb genommen wurde.

B) Installation durch den Käufer

Wenn der Käufer ein Installateur ist und die Installation der Produkte beim Kunden vornimmt:

11.1.3. Der Käufer erkennt an, dass er alle technischen Installations-, Wartungs- und Betriebshandbücher sowie Anweisungen und Verfahren erhalten hat, die für die ordnungsgemäße Installation, Inbetriebnahme (falls zutreffend) und Nutzung in Bezug auf die Produkte und die Software zu befolgen sind, und dass er deren Inhalt versteht. Der Käufer hat alle angemessenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die für die Durchführung der Installationsdienstleistungen erforderlich sind. Der Käufer ist verpflichtet, alle durch die geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften sowie die von Smappee mitgeteilten Sicherheitsanweisungen einzuhalten.

11.1.4. Der Käufer hat jederzeit für die Installation der Produkte zu sorgen und garantiert auf eigene Kosten und eigenes Risiko, dass: (i) alle notwendigen und erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen für die Erfüllung der Vereinbarung und die Lieferung und Nutzung der Produkte vorliegen; (ii) alle lokalen, staatlichen oder nationalen Vorschriften eingehalten werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Recycling. Schäden und Kosten, die durch die Nichteinhaltung oder verspätete Einhaltung der oben genannten Bedingungen entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.

11.1.5. Der Käufer garantiert, dass er zum Zeitpunkt der Installation der Produkte ein von Smappee zertifizierter Installateur ist (oder sich verpflichtet, ein solcher zu werden). Der Käufer garantiert ferner, dass die vom Käufer mit der Installation beauftragten Unterauftragnehmer ebenfalls von Smappee zertifizierte Installateure sind. In jedem Fall haftet der Käufer (Installateur) für die Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragnehmer.

11.1.6. Wenn für bestimmte Produkte, die in der jeweiligen Bestellbestätigung angegeben sind, eine Inbetriebnahme erforderlich ist und der Käufer diese Produkte installiert, muss das Produkt in jedem Fall von Smappee oder einer von Smappee für die Durchführung dieser Inbetriebnahme beauftragten externen Partei in Betrieb genommen werden. In diesem Fall können die in Art. 10 definierten Garantiebestimmungen erst nach erfolgreicher Inbetriebnahme des betreffenden Produkts in Anspruch genommen werden.

11.1.7. Der Käufer (Installateur) muss seinen Kunden in die Nutzung der mobilen App von Smappee einweisen und ihm zeigen, wo er die Plattform-Bedingungen gemäß Klausel 2.8 dieser AVB einsehen und akzeptieren kann.

11.1.8. Die Verantwortung des Käufers für die Installation des (Hardware-)Produkts umfasst die Aktivierung des entsprechenden Lizenzschlüssels für die Software.

11.2. Dem Käufer ist es untersagt, sich unbefugt Zugang zu den Produkten oder der Software zu verschaffen oder zu versuchen, sich diesen zu verschaffen. Der Käufer muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Zugriff durch unbefugte Dritte zu verhindern. Dem Käufer ist es außerdem untersagt, die Produkte zu verändern oder anzupassen.

11.3. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, wird darauf hingewiesen, dass die Produkte niemals in sicherheitskritischen Anwendungen, für militärische Zwecke oder für den Weiterverkauf an Kunden in Ländern unter internationalem Handelsembargo verwendet werden dürfen. Es wird – nicht erschöpfend – darauf hingewiesen, dass die Aktoren der Smappee-Systeme nicht für Geräte und in Situationen verwendet werden dürfen, die im Falle eines Stromausfalls, wenn die Produkte oder die Smappee-Systeme nicht wie erwartet funktionieren, oder im Falle einer Fehlfunktion ein Brandrisiko, eine elektronische Gefahr oder andere Schäden verursachen können.

11.4. Smappee stellt Bedienungsanleitungen und andere Produktdokumentation zur Verfügung – wie in der Vereinbarung vorgesehen und wie für die sichere und ordnungsgemäße Verwendung der Produkte durch den Käufer und/oder Kunden erforderlich. Der Käufer wird alle in der Dokumentation aufgeführten Anweisungen und Beschränkungen einhalten und dafür sorgen, dass seine Kunden diese einhalten. Diese Dokumentation wird in der

vorliegenden Form zur Verfügung gestellt; Smappee übernimmt keine Garantie in Bezug auf die Vollständigkeit oder Genauigkeit dieser Dokumentation.

11.5. Zugehörige Dienstleistungen. Soweit die Vereinbarung die Erbringung von Wartungs- und Unterstützungsleistungen umfasst, werden diese Leistungen von Smappee gemäß den Bedingungen der Vereinbarung erbracht.

11.6. Zahlungsdienstleistungen. Der Käufer kann Zahlungs- und Abrechnungsdienstleistungen von Smappee beziehen, wie CPO, eMPS und Split Billing. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von Smappee (und können auf der Website von Smappee eingesehen werden).

12. AUSSETZUNG, KÜNDIGUNG UND WIDERRUF

12.1. Bei Nichtzahlung der Gebühren am Fälligkeitstag oder bei Verzug aus irgendeinem Grund oder bei Nichterfüllung der Verpflichtungen behält sich Smappee das Recht vor, (i) einseitig die Ausführung aller laufenden Bestellungen oder jeder Vereinbarung auszusetzen; (ii) einseitig jede Vereinbarung aufzulösen, und zwar ohne vorherige gerichtliche Genehmigung; und/oder (iii) den Zugang zu den Plattform-Dienstleistungen für die nicht bezahlten Produkte und Zugehörigen Dienstleistungen zu deaktivieren; (iv) die sofortige Rückgabe der Produkte zu verlangen, und zwar, in dem Fall, wenn innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Inverzugsetzung keine oder keine nützlichen Effekte erfolgt sind und ohne dass dies für den Käufer ein Grund ist, Schadenersatz zu fordern, und dies unbeschadet des Rechts von Smappee, Schadenersatz zu fordern.

12.2. Des Weiteren hat Smappee das Recht, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung und ohne vorheriges gerichtliches Einschreiten auf Kosten des Käufers zu kündigen, wenn (i) ein wesentlicher Verstoß gegen die Vereinbarungen vorliegt und dieser Verstoß nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird; (ii) der Käufer seine Geschäftstätigkeit einstellt oder einzustellen droht, für insolvent erklärt wird, einen Konkursantrag gestellt hat, eine gerichtliche Sanierung beantragt hat, für zahlungsunfähig erklärt wurde oder einen Antrag auf Liquidation gestellt hat, ohne dass sich daraus ein Recht auf Schadenersatz für den Käufer ergibt.

13. RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

13.1. Alle Rechte des geistigen Eigentums und abgeleiteten Rechte in Bezug auf die Produkte – einschließlich Software – und Dienstleistungen sowie die

Ideen, Erfindungen, Designs, Programmiersoftware, Dokumentationen, Muster, Patente und alle anderen Materialien, die für die Vorbereitung oder Durchführung der Vereinbarung entwickelt oder verwendet werden oder die sich aus der Vereinbarung ergeben, sind ausschließlich Eigentum von Smappee oder eines Lieferanten oder Lizenzgebers von Smappee, je nach Fall. Der Käufer – nicht der Kunde – erwirbt keine Rechte des geistigen Eigentums, das in den Produkten enthalten ist oder mit ihnen zusammenhängt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die lizenzierte Software von Smappee, die für den Kunden oder Käufer lizenziert wurde. Im Zusammenhang mit der Ernennung des Käufers zum Installateur oder Wiederverkäufer von Smappee-Produkten gewährt Smappee dem Käufer das Recht, die Smappee-Marken im Hinblick auf die Werbung für die Smappee-Produkte zu verwenden, sofern die dem Käufer mitgeteilten (Marken-)Richtlinien von Smappee eingehalten werden.

13.2. Die dem Käufer zur Verfügung gestellten Muster, Beispiele oder Dokumentationen dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Smappee weder an Dritte weitergegeben noch zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt, noch vervielfältigt oder nachgeahmt werden. Auf Verlangen von Smappee müssen solche Dokumentationen, gelieferte Modelle, Muster oder Beispiele in gutem Zustand zurückgegeben werden, sobald dies verlangt wird.

13.3. Dem Käufer ist es untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Smappee irgendeinen Aspekt des Produkts zu verändern, zu modifizieren oder zu manipulieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Erscheinungsbild, den Installationsmodus oder das Design des Produkts. Insbesondere darf der Käufer, sofern es sich nicht um die private (nicht gewerbliche) Nutzung des Produkts selbst handelt, keine Änderungen an dem Produkt vornehmen, wenn diese Änderungen die Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die Produkte beeinträchtigen können. Der Käufer darf daher das Design, die Marken, Warenzeichen, Urheberrechte, Nummern oder andere Identifikationsmerkmale der Produkte nicht verändern, entfernen oder manipulieren.

13.4. Wenn Produkte auf der Grundlage von Ideen, Vorschlägen, Modellen, Zeichnungen, Änderungen oder Mustern des Käufers und/oder speziell für und auf Wunsch des Käufers angefertigt werden, garantiert der Käufer, dass dies keine Rechte des geistigen Eigentums oder damit zusammenhängende Rechte Dritter verletzt, und hält Smappee von allen sich daraus ergebenden Ansprüchen schad- und klaglos.

13.5. Falls der Käufer Kenntnis von einem Gerichtsverfahren wegen (angeblicher) Verletzung von Patentrechten, Markenrechten, geschützten Mustern, Geschäftsgeheimnissen oder Urheberrechten Dritter erhält, muss der Käufer Smappee hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen, bevor der Käufer irgendetwelche Maßnahmen ergreifen kann, woraufhin

Smappee über das weitere Vorgehen entscheiden wird. Der Käufer hat unverzüglich dafür zu sorgen, dass er sich an dem Gerichtsverfahren beteiligt oder es übernimmt, wenn Smappee dies verlangt.

14. NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER MOBILEN SMAPPEE APP UND DES DASHBOARDS

Der Käufer verpflichtet sich, seine Kunden und andere relevante Nutzer der mobilen App und des Dashboards von Smappee darüber zu informieren, dass der Zugang zu und die Nutzung der App und des Dashboards von Smappee die Annahme der Nutzungsbedingungen voraussetzt.

15. SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

15.1. Die Datenschutzrichtlinie von Smappee („Datenschutzrichtlinie“) ist auf der Website von Smappee verfügbar. Die Datenschutzrichtlinie von Smappee kann von Zeit zu Zeit nach alleinigem Ermessen von Smappee und ohne vorherige Ankündigung geändert werden und wird hiermit durch Bezugnahme in diese Bedingungen aufgenommen. Der Käufer bestätigt, dass er die Datenschutzrichtlinie gelesen und verstanden hat. Smappee unternimmt alle angemessenen Schritte, um alle anwendbaren Gesetze zum Schutz der Privatsphäre, zur Cybersicherheit und zum Datenschutz einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).

15.2. Wenn Smappee bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen einer Vereinbarung personenbezogene Daten im Sinne des geltenden Datenschutzrechts erhebt oder anderweitig verarbeitet, muss es die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten. Wenn Smappee als Datenverantwortlicher (im Sinne der DSGVO) agiert, verarbeitet Smappee personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit seiner Datenschutzrichtlinie und/oder den spezifischen Bedingungen, die als Teil einer Vereinbarung oder einer separaten Vereinbarung (DPA) mit dem Käufer vereinbart wurden. Wenn Smappee als Datenverarbeiter (im Sinne der DSGVO) agiert, verarbeitet Smappee personenbezogene Daten, die Smappee vom Käufer zur Verfügung gestellt werden, nur gemäß den Anweisungen des Käufers, einschließlich der Bedingungen, die als Teil einer Vereinbarung oder einer separaten Vereinbarung mit dem Käufer vereinbart wurden.

15.3. Wenn der Käufer ein Installateur ist: Nach Abschluss der Installation des Produkts durch den Installateur wird Smappee den Zugang des Käufers (Installateurs) zu den (persönlichen) Daten des Kunden

(die dem Käufer (Installateur) zum Zweck der Installation des Produkts und der Bereitstellung des Kundensupports zur Verfügung gestellt wurden) deaktivieren und diese Kundendaten aus dem Konto des Käufers (Installateurs) löschen. Falls der Zugriff auf die (persönlichen) Daten eines Kunden für die Bereitstellung von Kundensupport nach der Installation erforderlich ist, muss der Käufer (Installateur) für diesen Zugriff die vorherige Zustimmung des Kunden einholen. Der Käufer ist für die Einholung dieser Zustimmung verantwortlich.

16. HAFTUNG

16.1. IN KEINEM FALL HAFTET SMAPPEE, UNABHÄNGIG VON DER RECHTSTHEORIE, FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, WIE BEISPIELSWEISE, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE EINSPARUNGEN ODER ANDERE WIRTSCHAFTLICHE VORTEILE, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT EINER BESTELLUNG, PRODUKTEN ODER DIENSTLEISTUNGEN VON SMAPPEE ERGEBEN.

16.2. Vorbehaltlich Art. 16.4. und soweit gesetzlich zulässig, kann Smappee nur für direkte Schäden haftbar gemacht werden, sofern diese Schäden und der Fehler von Smappee oder der Fehler des Produkts oder der Dienstleistung nachgewiesen wurden. Der unmittelbare Schadenersatz ist für alle Ansprüche zusammengenommen auf 250 % der vom Käufer für die betreffenden Produkte oder Dienstleistungen, die den Anspruch begründen, gezahlten Gesamtbeträge, höchstens jedoch auf 100.000,00 EUR, begrenzt.

16.3. Smappee kann unter keinen Umständen haftbar gemacht werden (i) für Probleme oder Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder falschen Verwendung oder Installation (wenn die Installation nicht von Smappee durchgeführt wurde) des Produkts oder der Dienstleistungen entstehen; (ii) wenn die Produkte oder Dienstleistungen auf eine andere Art und Weise verwendet wurden, als sie entwickelt oder vorgesehen waren, (iii) für Probleme infolge höherer Gewalt; (iv) für Handlungen, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Fehler einer anderen Person, einschließlich des Käufers, seiner verbundenen Unternehmen oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, (Unter-)Auftragnehmer oder Benutzer; oder (v) wenn die dem Käufer, dem Benutzer oder Dritten zur Verfügung gestellten Produkte oder Dienstleistungen in irgendeiner Weise verändert oder ergänzt wurden. Darüber hinaus kann Smappee nicht für Entscheidungen oder Handlungen haftbar gemacht werden, die von Menschen oder automatisierten Systemen auf der Grundlage der durch ein Produkt oder einen Dienst bereitgestellten Informationen getroffen oder nicht getroffen werden.

16.4. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen AVB wird die Haftung von Smappee (falls zutreffend) durch nichts in diesen AVB eingeschränkt oder ausgeschlossen (i) für Tod oder Körperverletzung, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Smappee verursacht wurden, (ii) für Schäden, die durch Betrug oder arglistige Täuschung von Smappee oder von Mitarbeitern oder Vertretern von Smappee verursacht wurden, (iii) für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit von Smappee oder von Vertretern von Smappee verursacht wurden, oder (iv) für Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

16.5. Diese AVB regeln nicht die Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen Dritter durch den Käufer, die in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen verwendet werden. Smappee kann in dieser Hinsicht keine Verpflichtungen eingehen und lehnt jede Haftung für solche Produkte und Dienstleistungen Dritter ab.

Die Parteien schließen die Möglichkeit eines außervertraglichen Haftungsanspruchs gegen Smappee aus. Die Parteien schließen auch die Möglichkeit aus, dass der Käufer den/die Geschäftsführer, Angestellte(n), selbständige(n) Dienstleister oder andere Hilfspersonen von Smappee außervertraglich haftbar macht (gemäß Artikel 6.3, § 2 des neuen Zivilgesetzbuches). Dieser Ausschluss gilt nicht: (i) im Falle einer strafbaren Handlung der beteiligten Hilfsperson, (ii) für Subunternehmer/Selbstständige, die nicht Geschäftsführer von Smappee sind und durch einen befristeten Vertrag oder einen Vertrag über eine klar definierte Leistung gebunden sind (z. B. ein Subunternehmer, der nur für ein bestimmtes Projekt von Smappee beauftragt wird, oder ein Lieferant von Waren (Materialien) ist, sofern sie als Hilfsperson gemäß Artikel 6.3, §2 des neuen Zivilgesetzbuches qualifiziert sind).

16.6. Zur Klarstellung: Smappee kann nur gegenüber seiner eigenen Vertragspartei, nämlich dem Käufer, haftbar gemacht werden (siehe auch Artikel 10 dieser AVB).

17. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

17.1. Im Hinblick auf die Durchführung der Vereinbarung müssen beide Parteien einander möglicherweise vertrauliche und/oder geschützte Informationen offenlegen.

17.2. Zu diesen Informationen gehören, ohne Einschränkung, unter anderem Informationen, die aus der Technologie, den Geschäftsgeheimnissen, dem Know-how, den Geschäftsabläufen, den Plänen, den Strategien, den Kunden und der Preisgestaltung der offenlegenden Partei bestehen oder sich darauf beziehen, sowie Informationen, in Bezug auf die die offenlegende Partei vertraglich oder anderweitig zur

Vertraulichkeit verpflichtet ist und/oder von denen die empfangende Partei weiß oder vernünftigerweise wissen sollte, dass sie von der offenlegenden Partei als vertraulich oder proprietär angesehen werden (nachfolgend „Vertrauliche Informationen“).

17.3. Nicht als vertrauliche Informationen gelten jedoch: Informationen, die (a) sich bereits im Besitz der empfangenden Partei befanden, ohne dass Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung oder Offenlegung bestanden, oder (b) die unabhängig entwickelt wurden oder werden, ohne dass die empfangende Partei Vertrauliche Informationen verwendet oder Zugang zu ihnen hatte, (c) die ohne Zutun oder Unterlassung der empfangenden Partei frei zugänglich werden, (d) die die empfangende Partei rechtmäßig von einer dritten Partei ohne Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung oder Offenlegung erhalten hat.

17.4. Ist die empfangende Partei gesetzlich oder durch ein zuständiges Gericht zur Offenlegung Vertraulicher Informationen verpflichtet, so bemüht sie sich in angemessenem Umfang, die offenlegende Partei im Voraus über die erzwungene Offenlegung zu informieren, mit der offenlegenden Partei bei allen Bemühungen zusammenzuarbeiten, die Offenlegung und/oder die Nutzung der Vertraulichen Informationen zu verhindern oder einzuschränken, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um die Offenlegung auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken, und zu versuchen, die Vertraulichkeit der offengelegten Informationen zu schützen.

17.5. Jede Partei verpflichtet sich hiermit, (a) die Vertraulichen Informationen geheim zu halten und sie weder ganz noch teilweise an andere Personen weiterzugeben als (i) mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der offenlegenden Partei oder (ii) an ihre Angestellten, Direktoren, Unterauftragnehmer und Berater, die diese vertraulichen Informationen unmittelbar für den alleinigen Zweck kennen müssen, den Verpflichtungen aus diesen AVB nachzukommen. Die empfangende Partei stellt sicher, dass diese Personen an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die nicht weniger streng sind als die hier dargelegten; (b) die vertraulichen Informationen ausschließlich im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu verwenden und die vertraulichen Informationen nicht in einer Weise zu verwenden, die der offenlegenden Partei schaden könnte; (c) die gleiche Sorgfalt und die gleichen Mittel anzuwenden, die sie zum Schutz ihrer eigenen Informationen ähnlicher Art einsetzt, in jedem Fall aber nicht weniger als die angemessene Sorgfalt und die angemessenen Mittel, um die Vertraulichkeit dieser Vertraulichen Informationen zu gewährleisten und zu verhindern, dass Dritte die Vertraulichen Informationen nutzen oder Zugang zu ihnen haben.

17.6. Auf Verlangen von Smappee muss der Käufer die genannten Informationen innerhalb von vierzehn Tagen

in gutem Zustand an Smappee zurücksenden oder sie vernichten.

17.7. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt während der Laufzeit dieser Vereinbarung und nach ihrer Beendigung für einen weiteren Zeitraum von drei Jahren.

17.8. Ungeachtet der Vertraulichkeitsverpflichtungen der Parteien erklärt sich der Käufer hiermit einverstanden, dass Smappee den Namen des Käufers und allgemeine Informationen für Werbe- und Referenzzwecke verwenden darf.

18. ALLGEMEINES

18.1. Im Falle höherer Gewalt hat Smappee das Recht, seine Verpflichtungen entweder für die Dauer des Bestehens dieser Situation auszusetzen oder die Vereinbarung endgültig aufzulösen, ohne dass sich daraus ein Recht auf Schadenersatz für den Käufer ergibt.

18.2. Der Käufer verpflichtet sich, alle relevanten (Unter-)Auftragnehmer, Installateure, Käufer oder Nutzer der Produkte oder Dienstleistungen ausdrücklich und schriftlich über alle hierin erwähnten Bedingungen zu informieren und ihnen diese aufzuerlegen; dies gilt auch für alle Bestimmungen, auf die in anderen Bedingungen verwiesen wird.

18.3. Sollte sich eine Bestimmung dieser AVB oder die Vereinbarung als nicht durchsetzbar erweisen, so berührt dies nicht die Anwendbarkeit anderer Bestimmungen der AVB oder der Vereinbarung als Ganzer.

18.4. Die Nichtausübung oder eine Verzögerung bei der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels seitens Smappee gilt nicht als Verzicht darauf, noch schließt eine einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels eine andere oder künftige Ausübung desselben oder die Ausübung eines anderen Rechtsmittels aus, das hiermit oder durch ein damit verbundenes Dokument oder per Gesetz gewährt wird.

18.5 Die im Vertrag und diesen AVB enthaltenen Rechte und Pflichten können vom Käufer nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Smappee übertragen werden, wobei die Zustimmung nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf.

18.6. Die vorliegenden AVB und alle Streitsachen oder Forderungen, die sich daraus oder in Verbindung damit ergeben, unterliegen dem belgischen Recht. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AVB ergeben, ist das Gericht von Kortrijk zuständig.

18.7. Jede Mitteilung muss schriftlich erfolgen und per E-Mail zugestellt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas

anderes angegeben ist. Alle Mitteilungen gelten am zweiten Werktag nach ihrer Versendung per E-Mail als zugestellt.

18.8. Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass jede Klausel dieser AVB von ihnen tatsächlich beabsichtigt ist und kein (offensichtliches) Ungleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten der Parteien schafft.

18.9. Die englische Fassung der AVB hat im Falle von Unstimmigkeiten Vorrang vor den lokalen Sprachversionen. Weitere Sprachen sowie zusätzliche Informationen und Dokumentationen finden Sie auf unserer Website.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesen AVB werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:

„Verbundene Unternehmen“ sind alle verbundenen Unternehmen einer Partei, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt von einer Partei kontrolliert werden oder unter der gemeinsamen Kontrolle einer Partei stehen.

„Vereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Smappee und dem Käufer über die Bereitstellung von Produkten, Software oder Dienstleistungen durch Smappee an den Käufer, von dem diese AVB einen integralen Bestandteil bilden.

„Käufer“ bezeichnet jede juristische Person, gegebenenfalls einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen, die Produkte, Software und/oder Dienstleistungen direkt von Smappee kauft, um entweder i) die Produkte und/oder Dienstleistungen an ihre Kunden weiterzuverkaufen oder ii) die Produkte in den Räumlichkeiten ihres Kunden zu installieren.

Ein Käufer kann auch dann als Kunde gelten, wenn er die Produkte, die Software und/oder die Dienstleistungen selbst (für eigene Geschäftszwecke) einsetzt und nutzt, und er kann entweder als Gewerbetreibender oder als Verbraucher gelten (wann immer der Begriff „Verbraucher“ in diesen AVB verwendet wird, bezieht er sich auf die Definition des Begriffs „Verbraucher“ in Artikel I.1, 2° des belgischen Wirtschaftsgesetzbuches).

„Kunde“ bezeichnet den Kunden von Smappee oder des Käufers, der die Produkte, die Software und/oder die Plattform-Dienstleistungen letztendlich nutzt und einsetzt.

„(Produkt) Dokumentation“ bezeichnet alle technischen Dokumentationen, Handbücher, Anleitungen,

Spezifikationen und anderen Dokumente und Materialien, die Smappee während der Laufzeit der Vereinbarung zur Verfügung stellt, die sich von Zeit zu Zeit ändern können, auf/in jedem Medium, die die Funktionalität, Komponenten, Merkmale oder Anforderungen der Produkte, der Software und/oder Dienstleistungen beschreiben.

„Wesentliche Funktionalitäten“ bezeichnen diejenigen Funktionalitäten im Rahmen der Plattform-Dienstleistungen, die unabhängig von einem Smart- oder Business-Abonnement für die Plattform-Dienstleistungen jederzeit aktiviert bleiben. Zu den Wesentlichen Funktionen gehören in jedem Fall: Live- und historische Ladesitzungen, Whitelisting, sicheres OCPP und dynamischer Überlastungsschutz. Der Umfang der Wesentlichen Funktionalitäten kann nach dem alleinigen Ermessen von Smappee erweitert werden.

„Gebühren“ sind die für die Produkte und Software zu zahlenden Preise, die in einem Angebot, einer Bestellung oder einer Rechnung angegeben sind. Die Gebühren können sowohl Gebühren für den Erwerb der Hardwareprodukte als auch Lizenzgebühren für die Nutzung der durch die Software ermöglichten Plattform-Dienstleistungen umfassen.

„Höhere Gewalt“ bezeichnet jede Handlung, jedes Ereignis oder jeden Umstand, der außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Smappee, seinen verbundenen Unternehmen oder (Unter-)Auftragnehmern liegt und nicht auf Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten zurückzuführen ist, und der dazu führt, dass Smappee eine seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht erfüllen kann, einschließlich höherer Gewalt, Streik, Aussperrung oder sonstiger Arbeitsunruhen, Krieg oder Kriegsandrohung, terroristischer Handlungen, Blockade, Aufruhr, Epidemie, Sabotage, Vandalismus, Blitzschlag, Brand, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben, Explosion, Störung oder Ausfall von Anlagen oder Maschinen, einschließlich – um Zweifel auszuschließen – erheblicher Ausfälle von Computersoftware und/oder -hardware, Unterbrechung von Internet-, Datennetz- oder Telekommunikationseinrichtungen, Nichtverfügbarkeit von Servern Dritter, Mangel an Rohstoffen oder Transportmitteln, Brand, Überschwemmung, mechanischer Defekt, Nichtlieferung durch einen Lieferanten usw.

„Anfänglicher Abonnementzeitraum“ (des Abonnements) bezeichnet, sofern in der Bestellbestätigung nicht anders definiert, die 1-jährige Laufzeit, die mit der Aktivierung des Abonnements beginnt.

„Angebot“ bezeichnet jedes spezifische („Spezifisches Angebot“) oder allgemeine („Allgemeines Angebot“) Verkaufsangebot, das dem Käufer von Smappee unterbreitet wurde und das spezifische Bedingungen für

die Produkte, die Software und/oder Zugehörigen Dienstleistungen enthält.

„Bestellung“ bezeichnet die schriftliche Bestätigung des Käufers für Smappee, mit der der Käufer das Angebot ohne Änderungen oder Ergänzungen der spezifischen Bedingungen annimmt.

„Bestellbestätigung“ bezeichnet die schriftliche Bestätigung der Bestellung für den Käufer durch Smappee, die die spezifischen Bedingungen für den Kauf des Produkts und der Software enthält.

„Parteien“ sind der Käufer und/oder Smappee.

„Plattform-Bedingungen“ oder „EULA“ sind die Bedingungen, die für die Nutzung der Software und der Plattform-Dienstleistungen (wie in den Plattform-Bedingungen dargelegt) durch den Kunden (oder durch den Käufer, falls der Käufer der Nutzer ist, der die Produkte, die Software oder die (Plattform-)Dienstleistungen bereitstellt) gelten.

„Datenschutzrichtlinie“ bezeichnet die von Zeit zu Zeit aktualisierte Datenschutzrichtlinie, die auf der Website von Smappee verfügbar ist.

„Produkte“: sind die (intelligenten) Energie(management)produkte und die damit verbundenen Hardwareprodukte von Smappee, die dem Käufer von Smappee zur Verfügung gestellt werden. Die Produkte können Softwarekomponenten enthalten, Komponenten, die als abonnementbasierte Funktionalitäten lizenziert werden.

„Zugehörige Dienstleistungen“ sind die mit dem Produkt, der Software oder der Plattform-Dienstleistungen verbundenen Dienstleistungen, die dem Käufer von Smappee gemäß einer Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden können. Zu den Zugehörigen Dienstleistungen können Beratung, Schulung, Implementierung, Installation, Reparatur, Wartung, Garantieverlängerung oder andere technische Dienstleistungen gehören.

„Software“ ist die in die Produkte eingebettete Firmware (in Objektcode-Version), für die die Plattform-Bedingungen gilt (einschließlich aller Updates oder neuen Versionen), die den Zugriff auf die Plattform und die ordnungsgemäße Nutzung (bestimmter Funktionen) der Plattform-Dienstleistungen ermöglicht.

„Smart-Abonnement“ und/oder „Business-Abonnement“ sind zusätzliche Funktionen und Funktionalitäten der Software, die gegen Zahlung der entsprechenden Gebühren freigeschaltet werden können und die ein vollständig integriertes intelligentes Energiemanagement der Produkte und/oder des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung des Kunden ermöglichen. Für das

Smart- und Business-Abonnement gelten die Plattform-Bedingungen (EULA).

„Smappee“: bezeichnet eines oder mehrere der folgenden Unternehmen, gegebenenfalls einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, je nachdem, ob sich die registrierte Adresse des Nutzers in (i) Europa, (ii) Nordamerika oder (iii) APAC oder Ozeanien befindet:

- (i) Smappee NV, eine nach belgischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Evolis 104, B-8530 Harelbeke, die bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0849.366.642 registriert ist;
- (ii) Smappee Services BV, eine nach belgischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Evolis 104, B-8530 Harelbeke, die bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nummer 0835.376.866 registriert ist;
- (iii) Smappee Inc., eine nach US-amerikanischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in 55 Madison Avenue, Suite 400, Morristown, New Jersey (US) 07960, Vereinigte Staaten; aufgeführt unter der VAT-Unternehmensnummer EIN61-1750640; oder
- (iii) Smappee PTY, eine nach australischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in 1/575 Darling Street, Rozelle, New South Wales 2039, Australien, die unter der Nummer AU21627146874 registriert ist.

„Abonnement“ bezeichnet das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht-unterlizenzierbare, widerrufliche, begrenzte Nutzungsrecht, das es dem Kunden ermöglicht, die Plattform-Dienstleistungen im Rahmen des Smart- oder Business-Pakets oder ein anderes (Paket von) Funktionen, die in Zukunft angeboten werden zu nutzen.

„Nutzungsbedingungen“ sind die Bedingungen, die den Zugang zu und die Nutzung der Smappee Mobile App und/oder des Smappee Dashboards regeln, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und auf der Website verfügbar sind.